



N i e d e r s c h r i f t
über die 26. - öffentliche - Sitzung
der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das
ehrenamtliche Engagement verbessern“
am 1. Oktober 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:	Seite:
1. Unterrichtung durch die Landesregierung zum „Niedersachsen-Ring“	
<i>Unterrichtung</i>	3
<i>Aussprache</i>	7
2. Beratung über die Zusammenfassung zum Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt - Rolle der Unternehmen“	13
3. Verschiedenes	15

Anwesend:**Mitglieder der Kommission:**

Mitglieder des Landtags:

1. Abg. Petra Tiemann (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Rüdiger Kauroff (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD), Teilnahme per Videokonferenztechnik
4. Abg. Bernd Lynack (SPD), Teilnahme per Videokonferenztechnik
5. Abg. Hanna Naber (SPD), Teilnahme per Videokonferenztechnik
6. Abg. Rainer Fredermann (CDU), Teilnahme per Videokonferenztechnik
7. Abg. Eike Holsten (CDU)
8. Abg. Veronika Koch (CDU), Teilnahme per Videokonferenztechnik
9. Abg. Frank Oesterhelweg (CDU)
10. Abg. Marcel Scharrelmann (CDU), Teilnahme per Videokonferenztechnik
11. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
12. Abg. Volker Bajus (GRÜNE), Teilnahme per Videokonferenztechnik
13. Abg. Thomas Brüninghoff (FDP)

Externe Sachverständige:

Dr. Florian Hartleb, Teilnahme per Videokonferenztechnik,
Falk Hensel, Teilnahme per Videokonferenztechnik,
Thomas Krueger,
André Kwiatkowski, Teilnahme per Videokonferenztechnik,
Insa Lienemann,
Marion Övermöhle-Mühlbach (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),
Karl Gerhard Tamke (i. V. v. Dagmar Hohls), Teilnahme per Videokonferenztechnik
Prof. Dr. Joachim Winkler (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela,
Herr Dr. Micus (wissenschaftliche Begleitung),
Herr Deycke (wissenschaftliche Begleitung).

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.17 Uhr bis 11.41 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zum „Niedersachsen-Ring“

Unterrichtung

MR **Kemeter** (MS) wies einleitend darauf hin, dass zwar das Referat 303 - Seniorenpolitik, Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe - des Sozialministeriums als Geschäftsstelle für den Niedersachsen-Ring fungiere, er in der heutigen Unterrichtung aber nicht für das Sozialministerium spreche.

Bei dem Niedersachsen-Ring handele es sich um einen Landesbeirat zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Der Niedersachsen-Ring sei im Jahr 2001 - seinerzeit als gemeinsames Projekt des Justizministeriums und des Sozialministeriums - konstruiert worden, um landesweit tätige gesellschaftliche Gruppen und Organisationen einzubeziehen und ihnen ein Sprachrohr zu geben.

Ihm gehörten an

- die Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen und Flüchtlinge in Niedersachsen,
- die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung,
- der Arbeiter-Samariter-Bund, Landesverband Niedersachsen,
- der BUND, Landesverband Niedersachsen,
- die Bürgerstiftung Hannover,
- der DGB Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt,
- der Flüchtlingsrat Niedersachsen,
- die Freiwilligenakademie Niedersachsen,
- das Freiwilligenzentrum Hannover,
- das Katholische Büro,
- die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen,
- die Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Niedersachsen,
- die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Niedersachsen,

- die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Niedersachsen,
- der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen,
- der Landesfrauenrat Niedersachsen,
- die Landeshauptstadt Hannover mit dem Fachbereich Soziales,
- der Landesjugendring Niedersachsen,
- der Landesmusikrat Niedersachsen,
- der Landesseniorenrat Niedersachsen,
- der Landessportbund Niedersachsen,
- der Landesverband Soziokultur,
- die Landesvereinigung für Gesundheit und die Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen,
- die Landesverkehrswacht Niedersachsen,
- der NABU - Landesverband Niedersachsen,
- der Niedersächsische Beamtenbund und Tarifunion,
- der Landespräventionsrat,
- der Niedersächsische Landkreistag,
- der Niedersächsische Städtetag,
- der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund,
- der Niedersächsische Heimatbund,
- die Otto Brenner Akademie,
- die Betreibergesellschaft RegioOnline,
- das Selbsthilfebüro Niedersachsen,
- der Sozialverband Deutschland, Landesverband Niedersachsen,
- der Sozialverband VdK Niedersachsen-Bremen,
- die Unternehmerverbände Niedersachsen,
- der Verband Wohneigentum Niedersachsen sowie
- Volkswagen pro Ehrenamt.

Zudem seien alle Ministerien als Gast vertreten. Sie gäben Impulse in die Diskussion und nähmen Impulse aus der Diskussion mit.

Der Niedersachsen-Ring tage in der Regel zweimal im Jahr. In der Corona-Zeit habe dieser Rhythmus allerdings ein wenig gelitten. In der Regel seien bei diesen Sitzungen die meisten

Verbände vertreten - zumeist auch durch die gleichen Personen. Man kenne sich, und von daher sei es jeweils gut möglich, in eine Diskussion einzusteigen.

Aufgabe des Niedersachsen-Rings sei es, auf Landesebene einen Beitrag zur Verbesserung der Information und der Vernetzung der Engagierten untereinander zu leisten, zum Erfahrungsaustausch beizutragen, aber auch die Landesregierung zu beraten und Inputs zu diskutieren. Der Niedersachsen-Ring habe keine Satzung und auch keine Geschäftsordnung. Die Dinge seien in diesem Sinne bewusst unverbindlich gehalten worden.

In den vergangenen Jahren seien mehrere Arbeitsgruppen eingerichtet worden, deren Tätigkeit auch Ergebnisse nach sich gezogen habe. Im Jahre 2003 sei es um Kompetenznachweis, in den Jahren 2003 und 2004 um Qualifizierungsfragen, im Jahr 2004 um Vernetzungsfragen, im Jahr 2011 um das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeiten, im Jahr 2012 um Integration gegangen.

Am 5. Dezember 2012 sei eine Gemeinsame Erklärung der Landesregierung und der Mitglieder des Beirats Niedersachsen-Ring zum weiteren Ausbau des ehrenamtlichen Engagements verabschiedet worden.

Damit das ehrenamtliche Engagement noch erfolgreicher einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung leisten könne, sei vereinbart worden, dass die Rahmenbedingungen mit folgenden Zielen weiter ausgebaut würden:

- Es solle mehr Teilhabe ermöglicht werden, um das Engagement noch attraktiver zu gestalten.
- Die Möglichkeiten zum weiteren Ausbau des freiwilligen Engagements von Schülerinnen und Schülern in den Schulen sollten verstärkt werden.
- Einrichtungen wie Freiwilligenzentren, Beratungs- und Koordinierungsstellen wolle die Landesregierung weiterhin finanziell unterstützen.
- Bestehende steuerliche, rechtliche und gesellschaftliche Hindernisse bei der Aufnahme und der Durchführung des Ehrenamts sollten weiter abgebaut werden.

- Menschen mit Migrationshintergrund sollten darin bestärkt werden, eine ehrenamtliche Tätigkeit zu übernehmen.
- Durch eine umfassende Sicht auf das Engagement von Männern und Frauen solle tradiertes Rollenverständnis im Ehrenamt überwunden werden, und Frauen sollten ausdrücklich auch im ehrenamtlichen Bereich stärker in Leitungsfunktionen einbezogen werden.
- Außerdem sei ganz wichtig der Einsatz für die Kultur der Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit der Ehrenamtlichen.

Unterschrieben worden sei diese Erklärung von den Mitgliedern des Niedersachsen-Rings und von dem damaligen Ministerpräsidenten.¹

Im Jahr 2018 sei vom Sozialministerium ein Workshop zum Selbstverständnis angeregt worden, der dann mithilfe eines Moderators sehr erfolgreich durchgeführt worden sei. Die Arbeit im Niedersachsen-Ring sei damals ein wenig ins Stocken geraten, und von daher habe es einiger Inputs bedurft, die es dann auch gegeben habe.

Infolge des Workshops seien Arbeitsgruppen zu folgenden Themen

- die Struktur des Niedersachsen-Rings,
- ländlicher Raum und Digitalisierung,
- Engagement 4.0 und Engagementstrategie,
- Vielfalt und Geschlechtergerechtigkeit sowie
- Koordinierung und Vernetzung

eingesetzt worden.

Diese Liste sei keineswegs abschließend - selbstverständlich könnten aktuelle Entwicklungen, von wem immer sie angesprochen würden, im Niedersachsen-Ring diskutiert werden -, aber maßgeblich für die weitere Arbeit des Niedersachsen-Rings.

Was die Frage der **Struktur** angehe, so seien die Dinge bewusst unverbindlich gehalten worden. Direkte Folgen ergäben sich aus den Diskussionen des Niedersachsen-Rings nicht. Beschlüsse

¹ Die Gemeinsame Erklärung ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

oder Empfehlungen seien nicht verbindlich. Kein Ministerium sei verpflichtet, sie umzusetzen. Bei dem Niedersachsen-Ring handele es sich um einen Beirat zur Beratung und Information.

In der Folge sei die Frage aufgekommen, wie mehr Verbindlichkeit erzeugt werden könne und ob sich der Niedersachsen-Ring gegebenenfalls selbst umstrukturieren könne. Letzteres sei nicht möglich: Der Niedersachsen-Ring sei als Beirat eingesetzt worden, und eine Umstrukturierung müsste von der Landesregierung vorgenommen werden. Allerdings könne der Niedersachsen-Ring hierfür Ideen entwickeln.

Der Niedersachsen-Ring habe keine Sprecherin bzw. keinen Sprecher. Auch er, so Herr Kemeter, fungiere in der heutigen Sitzung nicht als Sprecher, sondern unterrichte - die Geschäftsstelle befinde sich, wie bereits ausgeführt, beim Sozialministerium -, lediglich über den Niedersachsen-Ring. Derzeit gebe es also niemanden, der sich im Namen des Niedersachsen-Rings äußern könne oder Lobbyarbeit vornehmen könnte. Der Niedersachsen-Ring sei ein reines Beratungsgremium und fühle sich in diesem Sinne in gewisser Weise unterbewertet.

Insofern bestünden Überlegungen, einen Sprecherinnen- bzw. Sprecherrat - die Begrifflichkeiten wolle er in diesem Zusammenhang offenlassen, so Herr Kemeter - einzurichten, damit jemand für den Niedersachsen-Ring - sei es bei Unterrichtungen wie der heutigen, sei es bei Verbandsanhörungen, die das Themenfeld des Niedersachsen-Rings betreffen, oder sei es in anderen Ausschüssen des Landtages oder auch sonst in der Öffentlichkeit und auch gegenüber Ministerien - sprechfähig sei.

Ob dies politisch gewollt sei, sei völlig offen. Der Niedersachsen-Ring werde die Überlegungen einbringen, und dann werde man sehen, wie sie bewertet würden.

Daneben bestehe die Idee, einen Landesverband bzw. ein Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement einzurichten. Ein solcher Verband oder ein solches Netzwerk könnte als eingetragener Verein oder auch in anderer Rechtsform, etwa als Stiftung, arbeiten und eine verbindliche Tätigkeit sowie eine Außenvertretung wahrnehmen.

Für einen solchen Verband oder ein solches Netzwerk entstünden Kosten, und es würde z. B. eine Geschäftsstelle benötigt.

Eine derartige Einrichtung könnte auch weitere administrative Aufgaben wie etwa Mittelvergabe oder Vorhalten von Datenbanken übertragen bekommen.

Bei der Thematik „**ländlicher Raum und Digitalisierung**“ sei es sehr stark um Fragen gegangen, die auch öffentlich diskutiert würden, so etwa um den digitalen Zugang für alle Bevölkerungsgruppen.

Bei digitalem Zugang handele es sich nicht um einen Luxus, sondern er ermögliche Teilhabe und Integration. Im Prinzip sei dies heute Teil der Daseinsvorsorge.

Stärkung des Ehrenamts bedeute auch Stärkung der ehrenamtlichen Digitalität. Hier gehe es um Investitionen in Hard- und Software sowie um entsprechende Qualifizierung durch Aus- und Fortbildung.

Der Niedersachsen-Ring habe in diesem Zusammenhang auf ein Beispiel aus Hessen verwiesen, nämlich das Förderprojekt „digitale Dorflinde“ als digitalen Hotspot für die dörfliche Gemeinschaft.

Im Zusammenhang mit **Engagement 4.0 und Engagementstrategie** sei ganz bewusst das Merkmal „4.0“ hinterfragt worden.

Engagement 1.0 betreffe das Ehrenamt im klassischen Sinn, etwa das Ehrenamt im Vereinswesen, das Ehrenamt im Sportbereich, ehrenamtliche Tätigkeiten beim Katastrophenschutz und bei den Feuerwehren sowie das kommunale Ehrenamt.

Beim Engagement 2.0 gehe es darum, dass kein Amt benötigt werde, um sich zu engagieren.

Engagement 3.0 sei dann in den 1970er-, den 1980er- und vor allem in den 1990er-Jahren angekommen. Hierbei gehe es um bürgerschaftliches Engagement, sehr stark um projektbezogenes Engagement, ausgehend von den Bürgerinitiativen, die seinerzeit sehr aktiv gewesen seien.

Auch heute noch würden gern Unterschiede zwischen bürgerschaftlichem Engagement als ungebundenem Engagement und dem ehrenamtlichen Engagement auf der anderen Seite als gebundenem Engagement definiert. Eine solche Unterscheidung sei nicht zwingend, helfe aber sehr dabei, schon über die Begrifflichkeit ein Verständnis zu erzeugen.

Seit wenigen Jahren sei das Engagement 4.0 zu verzeichnen, das sogenannte bunte Engagement aus der Bürgerbewegung. Fridays for future sei hierfür ein klassisches Beispiel.

Wie sich die Entwicklung fortsetze, sei derzeit noch völlig offen. Die genannten Entwicklungsschritte hätten keineswegs einander abgelöst, sondern stünden nebeneinander.

Diese Begriffsprägung habe der Niedersachsen-Ring für seine weitere Arbeit zugrunde gelegt. Daraus sei, um die Summe des Ganzen noch stärker zu würdigen, der starke Wunsch nach einer Änderung der Landesverfassung entstanden.

Hintergrund sei, dass man sich von einer Verfassungsänderung mehr Würdigung und damit mehr Ansehen für das bürgerschaftliche Engagement, einen ernst zu nehmenden Auftrag an die Gemeinden und die Landesregierung sowie, unter dem Strich, die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts verspreche.

Der Niedersachsen-Ring habe sich auch bereits Gedanken über eine Formulierung gemacht und die Einfügung eines neuen Artikels 6c

„Das bürgerschaftliche Engagement für das Gemeinwohl genießt den Schutz und die Förderung des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände.“

diskutiert.

„Engagementstrategie“ werde im Niedersachsen-Ring - in anderen Bundesländern gebe es ähnliche Begrifflichkeiten und ähnliche Wertungen - als Prozess der Erarbeitung und Bündelung von Vereinbarungen und Ausrichtung gemeinsamer Arbeit - kommunalweit und landesweit - verstanden.

Demgegenüber stehe die Ehrenamtskampagne, die als Werbung für das Ehrenamt verstanden werde. Diskutiert worden sei, nach Corona etwas stärker für die Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten zu werben, damit Menschen, die während der Corona-Zeit aus dem Ehrenamt ausgeschieden seien, wieder in das Ehrenamt zurückkehrten. Der Niedersachsen-Ring habe hiervon dann aber Abstand genommen, da er nicht glaube, dass solche Werbung notwendig sei.

In der Bundesrepublik Deutschland gebe es mehrere landesweite Engagementstrategien. Erforderlich sei immer ein umfangreicherer strategischer

Entwicklungsprozess, wobei auf vorhandene Strukturen im ehrenamtlichen Bereich zurückgegriffen werden könne, diese aber durchaus gegebenenfalls auch weiterentwickelt würden. Im Rahmen einer Ehrenamtsstrategie werde versucht, das zu bündeln, was zusammengehöre, und das zu strukturieren, was vielleicht nicht unmittelbar zusammengehöre, Vereinbarungen zu treffen und die gemeinsame Arbeit auszurichten sowie gemeinsame Tätigkeiten, gemeinsame Ideen und gemeinsame Prozesse voranzutreiben; und dies - ausdrücklich - in der Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren.

Es gehe um eine Bestandsaufnahme dessen, was an Struktur und Engagementvarianten vorhanden sei, sowie um Förderpolitiken im Sinne der Stärkung engagementfördernder Strukturen, um eine produktive und vorausschauende Planung für das bürgerschaftliche Engagement, um Partizipation und damit letztlich ausdrücklich immer auch um Demokratiestärkung.

Derzeit gebe es in Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg und Nordrhein-Westfalen abgeschlossene Strategien. Auch in Schleswig-Holstein sei wohl eine Ehrenamtsstrategie entwickelt worden; sie sei allerdings noch nicht veröffentlicht worden.

In Nordrhein-Westfalen sei der endgültige Beschluss über eine Ehrenamtsstrategie im Februar dieses Jahres gefasst worden. Dort sei für die Ehrenamtsstrategie die Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt zuständig. Für vier Jahre werde der gesamte Prozess mit 24 Millionen Euro unterfüttert.

Eine ähnliche Entwicklung könnte sich der Niedersachsen-Ring auch für Niedersachsen vorstellen.

Was den Weg angehe, wolle der Niedersachsen-Ring einen Workshop initiieren, zu dem z. B. Expertinnen und Experten aus NRW eingeladen würden, um über die dortigen Erfahrungen zu berichten.

Ziel sei es, an die Politik heranzutreten und einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Dann liege der Ball nicht mehr beim Niedersachsen-Ring, sondern im Feld der Politik.

Der Name der AG **Vielfalt und Geschlechtergerechtigkeit** spreche im Grunde für sich und mache bereits deutlich, was dem Niedersachsen-Ring vorschwebte. Die Idee bestehe darin, eine

Vereinbarung über die Ziele, die erreicht werden sollten, zu treffen. Hier gehe es um eine Strategie im kleineren Sinne zur Integration des Themas in die Arbeit des Niedersachsen-Rings und auch darüber hinaus im Bereich des Ehrenamts sowie darum, entsprechende Veranstaltungen zu initiieren und auch Menschen mit Migrationshintergrund stärker zu berücksichtigen. Angesprochen werden sollten nicht nur die Mehrheitsgesellschaft, sondern möglichst alle gesellschaftlichen Gruppen.

In Ansätzen sei dies zwar bereits in der Gemeinsamen Erklärung vom 5. Dezember 2012 enthalten. Vielleicht könne aber noch eine Ergänzung angedacht werden.

Die Beratungen in der AG **Koordinierung und Vernetzung** bezögen sich auch auf den ländlichen Raum, stellten aber gleichwohl einen eigenen Schwerpunkt dar. Hier gehe es darum, das Wohnen in Dörfern und Dorfregionen attraktiv zu halten, die Menschen dort zusammenzubringen, wo sie lebten und arbeiteten, und damit den ländlichen Raum insgesamt zu stärken. Dabei gehe es auch um die integrale und übergreifende Nutzung von Möglichkeiten, digitale Medien einzusetzen. Mittlerweile seien - auch infolge von Corona - digitale bzw. hybride Konferenzen fast schon Standard geworden. Die Entwicklung in diesem Bereich sei aber sicherlich noch ausbaufähig.

Verwiesen werde auch auf die Dorfmoderation, die lokal tätig sei. Der Landesverband EngagementModeration Niedersachsen sei in diesem Zusammenhang recht rühlig.

Aussprache

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) merkte an, er habe es als durchaus interessant empfunden, dass Herr Kemeter das Thema Digitalisierung in seinem Vortrag zweimal angesprochen habe. Sicherlich sei es im Flächenland Niedersachsen eine enorme Herausforderung, bei der Digitalisierung voranzukommen.

Was die Bedeutung der Digitalisierung für das Ehrenamt angehe, habe sich die Arbeit der Enquetekommission schon jetzt durchaus gelohnt. Denn nicht nur seitens des Niedersachsen-Rings, sondern auch von vielen anderen, die gegenüber der Kommission Stellung genommen hätten, sei das Thema der Digitalisierung angesprochen worden.

Ein wenig betroffen sei er über die Aussage, dass sich der Niedersachsen-Ring unterbewertet fühle; und dies, obwohl dem Niedersachsen-Ring alle Einrichtungen und Organisationen angehörten, die im Themenfeld des Ehrenamtes Rang und Namen hätten. Von daher werde eine der wichtigsten Aufgaben der Enquetekommission darin bestehen, das im Niedersachsen-Ring entwickelte Engagement aufzugreifen und hinsichtlich der strukturellen Überlegungen Unterstützung zu leisten.

Anknüpfend daran, dass das Referat 303 des Sozialministeriums derzeit die Funktion einer Geschäftsstelle für den Niedersachsen-Ring wahrnehme, wolle der Abgeordnete wissen, in welchem Umfang das Land aktuell Ressourcen für den Niedersachsen-Ring zur Verfügung stelle.

Auch die Enquetekommission, fuhr er fort, halte die Idee einer Ehrenamtsstrategie für einen interessanten Ansatz. Sicherlich werde der Abschlussbericht der Kommission - auch vor dem Hintergrund der Entwicklungen in anderen Bundesländern - zur Frage der Entwicklung einer Ehrenamtsstrategie Aussagen treffen müssen.

Wenn er dies richtig verstanden habe, stelle die Diskussion im Niedersachsen-Ring derzeit darauf ab, dass eine solche Strategie gemeinsam, also von unten, mit den wichtigsten Trägern ehrenamtlicher Strukturen in Niedersachsen erarbeitet werden sollte, dass die Dinge also nicht von der Landesregierung vorgegeben werden sollten.

Herr Kemeter habe von einem Wandel des Ehrenamtes nicht im Sinne einer Ablösung durch neue Entwicklungsschritte, sondern im Sinne der Entstehung ergänzender Engagementformen gesprochen. Ihm stelle sich hier die Frage der Konklusion, so Abg. Bajus.

Gerade in der Corona-Zeit sei eine starke Bereitschaft in der Bürgerschaft zu verzeichnen gewesen, zu helfen und dieses Angebot an die klassischen Träger und dann an die Zielgruppen heranzutragen.

Auch im Zusammenhang mit den Hochwasserereignissen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz habe es große Bereitschaft zu spontanem Engagement gegeben. Da solches Engagement aber mit den Maßnahmen der professionellen Organisationen zusammengeführt werden müsse, interessiere ihn, wohin die Diskussionen über die

Engagementformen im Niedersachsen-Ring bislang geführt hätten.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) meinte, was die strukturellen Überlegungen angehe, so sei die Einrichtung eines Sprecherinnen- bzw. Sprecherates oder eines Netzwerkes besser als die Entwicklung diverser Parallelstrukturen, bei denen die Stärkeren aufgrund ihrer besseren personellen und finanziellen Möglichkeiten am Ende die Schwächeren ausstechen würden.

Zwar habe Herr Kemeter dies sicherlich nicht so gemeint, gleichwohl hätten einige seiner Ausführungen so geklungen, als müsse dem „armen“ ländlichen Raum im Spannungsverhältnis mit den städtischen Regionen, in denen „alles viel besser laufe“, geholfen werden.

Ihm sei noch nicht deutlich geworden, fuhr der Abgeordnete fort, ob in den Arbeitsgruppen des Niedersachsen-Rings dezidiert über die Unterschiede zwischen städtischem und ländlichem Engagement diskutiert werde. Er gehe nicht davon aus, dass der ländliche Raum, was das Engagement angehe, den städtischen Regionen in irgendetwas nachstehe. Vielmehr habe er den Eindruck, dass der ländliche Raum in dieser Hinsicht sogar weit besser dastehe als die städtischen Regionen. Allerdings unterschieden sich die Arten des ehrenamtlichen Engagements - so sei im ländlichen Raum sicherlich das klassische Ehrenamt stärker vertreten -, und auch die Wege zum Ehrenamt unterschieden sich erheblich. Von daher sei er interessiert zu erfahren, wie der Niedersachsen-Ring diesen Unterschieden Rechnung trage, inwieweit er versuche, die verschiedenen Engagementformen zu stärken und Schwächen, die möglicherweise in den verschiedenen Bereichen bestünden, zu beseitigen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) entgegnete, sie habe die Ausführungen von Herrn Kemeter keineswegs in dem vom Abg. Schepelmann geschilderten Sinn bzw. als Kritik am ländlichen Raum verstanden.

MR **Kemeter** (MS) betonte, eine Abwertung des ländlichen Raums liege ihm und auch dem Niedersachsen-Ring fern.

Hintergrund der Diskussion zu der Thematik „ländlicher Raum und Digitalisierung“ sei die Frage der guten Versorgung des ländlichen Raums mit digitalen Möglichkeiten. Dabei gehe es nicht

allein um die Verlegung von Glasfaserkabeln als technische Voraussetzung.

In der Arbeitsgruppe „ländlicher Raum und Digitalisierung“ gehe es auch darum, dass sich die Wege zur Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit anders darstellten als in städtischen Gebieten. Sicherlich könne versucht werden, die Herangehensweisen im ländlichen Raum ein wenig auf die städtischen Gebiete - und umgekehrt - zu übertragen. Strukturelle Unterschiede werde es aber sicherlich immer geben. Sie sollten auch keineswegs wegdiskutiert werden. Vielmehr werde in der Diskussion an diese Unterschiede angeknüpft.

Insgesamt gehe es darum, Schwerpunkte zu setzen und dort, wo noch Verbesserungsbedarf bestehe, auf Verbesserungen hinzuwirken.

Er habe bewusst darauf hingewiesen, fuhr Herr Kemeter fort, dass sich der Niedersachsen-Ring in gewisser Weise unterbewertet fühle.

Als seinerzeit die Enquetekommission eingesetzt worden sei, sei er wiederholt gefragt worden, warum denn eine solche Kommission eingerichtet werde, obwohl es doch bereits den Niedersachsen-Ring gebe. Unabhängig davon, dass zwischen legislativem und exekutivem Bereich unterschieden werden müsse, zeigten diese Nachfragen, dass die Mitglieder des Niedersachsen-Rings durchaus über Selbstbewusstsein verfügten. Bei der Auswahl der Mitglieder der Enquetekommission sei seinerzeit nicht auf den Niedersachsen-Ring als solchen geschaut worden, wobei allerdings auch berücksichtigt werden müsse, dass es sich bei dem Niedersachsen-Ring nicht um eine juristische Person handle. Dies sei von den Mitgliedern des Niedersachsen-Rings durchaus akzeptiert worden, zeige aber, in welchem Sinn „unterbewertet“ gemeint sei.

Möglicherweise gehe es in diesem Zusammenhang auch um eine Frage der Wahrnehmung, um die Frage der Außendarstellung. Dass der Niedersachsen-Ring keine eigene Pressearbeit machen könne, sage nichts über die inhaltliche Qualität der Diskussionen aus, die im Niedersachsen-Ring geführt würden.

Was die Ressourcen angehe, die das Land Niedersachsen für den Niedersachsen-Ring zur Verfügung stelle, so bitte er zu bedenken, dass der Ring in der Regel zwei Mal pro Jahr tage. Die Sitzungen würden vorbereitet, und über jede Sitzung

werde ein Protokoll geführt. Mehr sei nicht vorgesehen.

Ein Landesnetzwerk, das in Form eines Vereins oder einer Stiftung arbeite und über eine Geschäftsstelle mit - in welchem Umfang auch immer - einer hauptamtlichen Kraft sowie einen Vorstand verfüge, würde sozusagen eine Dauerbeschäftigung mit der Thematik und damit auch einen entsprechenden Output erzeugen. Dies könne der Niedersachsen-Ring in seiner derzeitigen Struktur nicht leisten.

Im Referat 303 des Sozialministeriums befasse sich neben ihm eine weitere Mitarbeiterin - als eine Aufgabe von vielen - mit der Thematik Niedersachsen-Ring. Welchen zeitlichen Aufwand dies einnehme, lasse sich in Stunden schlecht berechnen.

Im Zusammenhang mit der Engagementstrategie gehe es nicht nur darum, die Zivilgesellschaft im weiteren Sinne mitzunehmen, sondern auch darum, sie einzubeziehen, zu integrieren und zu Wort kommen zu lassen, und zwar nicht nur in dem Sinne, dass zugehört werde, sondern auch in dem Sinne, dass die Möglichkeit eröffnet werde, die Prozesse zu begleiten.

Hierbei stelle sich die Frage, bei wem bei einem solchen Prozess die Federführung liege. Sicherlich sei es denkbar, dass die Federführung bei der Zivilgesellschaft liege. Er habe die Diskussionen im Niedersachsen-Ring aber bislang so verstanden, dass die federführende Rolle eher beim Staat - bei welchem Ressort auch immer angesiedelt - gesehen werde, aber ausdrücklich unter starker Mitwirkung der Zivilgesellschaft.

Sicherlich würden Beiräte oder Organisationen benötigt, die während des Prozesses der Erarbeitung einer Ehrenamtsstrategie Bewertungen vornehmen, und dies sei sicherlich ohne Beteiligung der Zivilgesellschaft nicht möglich.

Bei den von ihm beschriebenen vier Formen des Engagements handele es sich um eine wissenschaftliche Sichtweise.

Die einzelnen Entwicklungsschritte seien gut nachvollziehbar. Dass zwischen den einzelnen Entwicklungsschritten unterschieden werde, bedeute aber nicht, dass Menschen, die sich bürgerschaftlich engagierten, nicht gleichzeitig etwa auch ein Ehrenamt wahrnehmen könnten und Ideen, Gedanken und Prozesse aus dem Bereich eines Entwicklungsschritts nicht in die jeweils an-

deren Bereiche überführt werden könnten. Bei der Unterscheidung zwischen den verschiedenen Entwicklungsschritten gehe es also nicht - nicht nur bezogen auf die Themen, sondern auch bezogen auf die Herangehensweise - um eine isolierte Betrachtung.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) merkte an, dem Niedersachsen-Ring gehörten neben kleineren Organisationen auch Organisationen an, die bereits netzwerkartig im gesamten Land tätig seien. Sie begrüße es, so die Vorsitzende, dass sich der Niedersachsen-Ring durch ein Selbstverständnis auszeichne, das es erlaube, unabhängig etwa von der Größe und den Strukturen der Mitglieder Gemeinsamkeiten zu arbeiten. Hierbei handele es sich um demokratische Prozesse, mit denen viel erreicht werden könne, da keine Gewichtungen vorgenommen würden. Sie persönlich empfinde dies als ausgesprochen positiv.

Die Kommission werde sich auch mit der Strukturfrage auseinandersetzen. Ihre Aufgabe bestehe darin, Vorschläge für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement zu erarbeiten, und dazu zählten auch die Strukturen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) meinte, zu der Frage, warum der Niedersachsen-Ring zu Beginn der Arbeit der Enquetekommission vielleicht nicht so präsent gewesen sei, wie er dies, insbesondere angesichts der Vorarbeiten, eigentlich verdient hätte, passe das angesprochene Strukturproblem recht gut. Hier gehe es einfach auch um eine Frage der Sichtbarkeit.

Beteiligung und Partizipation sei sicherlich eine der wichtigsten Formen der Anerkennung. Dies sei ein wichtiger Punkt, wenn über die Perspektive der Erarbeitung einer niedersächsischen Strategie diskutiert werde.

Auch wenn das Sozialministerium und das Innenministerium für große Bereiche des Ehrenamtes zuständig seien, hätten im Grunde alle Ministerien in irgendeiner Form mit Ehrenamt zu tun. In anderen Bundesländern erfolge auf der Ebene der Landesregierungen eine zentrale Koordination. Von daher stelle sich ihm die Frage, ob sich Herr Kemeter vorstellen könne, dass die Zuständigkeit für den Bereich des Ehrenamts in einem Ministerium konzentriert werde, bzw. ob die Landesregierung hierzu bereits eine Position entwickelt habe.

Frau **Insa Lienemann** kam auf die Formulierung „das Ehrenamt stärken“ zu sprechen und merkte an, sie selbst sei im Rahmen der Arbeit der Kommission immer wieder überrascht darüber gewesen, in welchem Maß das Ehrenamt in Niedersachsen in der Zivilgesellschaft verankert sei und wie viele Menschen sich in doch erheblichem Umfang engagierten. Sie selbst, so Frau Lienemann, sei zu dem Ergebnis gekommen, dass das Ehrenamt in Niedersachsen durchaus stark sei und von daher nicht aus einer Perspektive des Defizitären betrachtet werden sollte. Natürlich bestehe immer die Notwendigkeit, über Unterstützung und Strukturen nachzudenken, aber mittlerweile habe sie immer mehr Probleme mit der Formulierung „das Ehrenamt stärken“. Und von daher stelle sich ihr die Frage, wie mit diesem Aspekt im Niedersachsen-Ring umgegangen werde.

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) meinte, bei dem Niedersachsen-Ring handele es sich um eine positive Einrichtung, die bei der Diskussion über die Stärkung der Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement nicht aus dem Blick verloren werden dürfe.

Was eine Geschäftsstelle angehe, so müsse sicherlich darüber nachgedacht werden, wie diese gestaltet werden sollte und wo sie angesiedelt werden könne. Die SPD-Fraktion habe diesbezüglich noch internen Beratungsbedarf.

Wenn die Überlegungen zu den strukturellen Fragen abgeschlossen seien, könnten sie nur dann mit Aussicht auf Erfolg umgesetzt werden, wenn die Dinge mit allen Beteiligten gemeinsam besprochen würden.

Herr **Thomas Krueger** betonte, er persönlich sei hinsichtlich der Frage, ob seitens der Landesregierung eine zentrale Stelle für das Ehrenamt eingerichtet werden sollte, ein wenig skeptisch. Schließlich habe die Arbeit der Kommission gezeigt, dass das Ehrenamt doch recht heterogen sei.

Das Forum des Niedersachsen-Rings, in dem man sich zweimal pro Jahr treffe, schätze er sehr. In dem Niedersachsen-Ring sei auch die Staatskanzlei vertreten, die wiederum eine Koordination für die verschiedenen Ressorts wahrnehme. Möglicherweise reiche dies aus. Statt eine weitere Stelle einzurichten, sollten vielleicht eher weitere Stellen etwa für den Kulturbereich zur Verfügung gestellt werden.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) entgegnete, es liege in der Natur der Sache, dass sich jeder Bereich vorstellen könne, dass mehr oder bessere Ressourcen zur Verfügung gestellt würden. Vor diesem Hintergrund sei es eine Kunst, die Dinge ausgewogen zu gestalten, ohne dass sich vielleicht einzelne Bereiche - bis hin zum fluiden Ehrenamt - abgehängt fühlten.

Die verschiedenen Bereiche zusammenzuführen, ohne dabei eine Abwägung etwa zwischen Groß und Klein vorzunehmen, sei eine recht diffizile Aufgabe, wie auch Herr Kemeter bereits zutreffend dargestellt habe.

MR **Kemeter** (MS) bemerkte, mit Aussagen zu der Frage nach der Einrichtung einer Stabsstelle oder einer zentralen Stelle innerhalb der Landesregierung wolle er sich angesichts des derzeit noch laufenden Diskussionsprozesses zurückhalten.

In der Staatskanzlei sei ein Referat für Fragen des Ehrenamts und des bürgerschaftlichen Engagements zuständig. Hierbei gehe es um Ehrungen, um die Frage der Ehrenamtskarte und um Versicherungsfragen.

Die Staatskanzlei organisiere einen Arbeitskreis, in dem ein - unverbindlicher - Austausch auf der Ebene der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ressorts, die mit Ehrenamt und mit bürgerschaftlichem Engagement beschäftigt seien, erfolge.

Im Grunde alle Ressorts seien mit Fragen des Ehrenamts und des bürgerschaftlichen Engagements befasst. Das Sozialministerium kümmere sich um das soziale bürgerschaftliche Engagement und Ehrenamt, wobei das Referat 303 mit Strukturfragestellungen befasst sei.

Im Zusammenhang mit der Stärkung des Ehrenamtes gehe es auch um die Frage, ob sich das Ehrenamt so entwickeln könne, wie dies seitens der ehrenamtlich Tätigen gewünscht sei. In vielen Bereichen werde eine gute Anerkennungskultur betrieben. Als Beispiel nannte Herr Kemeter den Fall eines Landkreises, in dem ausgebildete ehrenamtlich tätige Wohnberaterinnen und Wohnberater ihr Zertifikat erhalten hätten und an dieser Veranstaltung als Ausdruck der Wertschätzung auch der Landrat teilgenommen habe. Das Brot der Ehrenamtlichen, so Herr Kemeter, sei es, Anerkennung sowie Wertschätzung zu erfahren und wahrgenommen zu werden. Dies sei aber keineswegs überall der Fall. Dort, wo dies nicht der

Fall sei, müsse hierüber nachgedacht und gesprochen werden. Und auch dies sei eine Form der Stärkung des Ehrenamtes.

sitzende, wenn von „Frauenförderung“ gesprochen werde.

Viele Vereine hätten gegenüber der Enquetekommission bereits deutlich gemacht, dass sie vor zwei wesentlichen Aufgabenbereichen stünden, nämlich zum einen vor dem Bereich der Fachaufgaben und zum anderen vor dem Bereich der Vereinsstrukturaufgaben. In Letzterem gebe es viele Probleme. Nicht nur Probleme bei der Nachwuchsgewinnung für Vorstandstätigkeiten hätten vielen Vereinen gemeinsam - dies sei selbstverständlich auch im Niedersachsen-Ring ein Thema -, sondern auch steuerrechtliche Fragestellungen, Versicherungsfragen und Fragen im Zusammenhang mit der Datenschutz-Grundverordnung. Möglicherweise seien die Probleme im Zusammenhang mit der Datenschutz-Grundverordnung größer empfunden worden, als sie real bestanden hätten, da möglicherweise nicht alle Betroffenen die Thematik durchschaut hätten. Aber dies zeige, wo die Problematik liege. Wenn hier Erleichterungen verschafft werden könnten, wäre dies bereits ein Beitrag zur Stärkung des Ehrenamtes.

Was die Ausführungen von Herrn Krueger angehe, so sei die Vielfalt, die der Niedersachsen-Ring vertrete, angesichts der unterschiedlichen Fachlichkeiten und der unterschiedlichen Strukturierungen ein großes Plus.

Nach seiner persönlichen Einschätzung, so Herr Kemeter, bedürfe es eines Beirats wie des Niedersachsen-Rings auch in Zukunft; auch dann, wenn irgendwann mal ein Landesnetzwerk bestehen sollte. Ein solches Netzwerk werde sicherlich auch antreten, etwa um Kritik zu üben und Forderungen zu formulieren. Und sicherlich sei es zweckmäßig, dass die Landesregierung solche Dinge dann mit ihrem Beirat bespreche.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) betonte, Frau Lienemann sei es darum gegangen, dass, wenn von Förderung gesprochen werden, dies nicht immer aus einer Perspektive des Defizitären heraus geschehen sollte. Die Wendung „Stärkung des Ehrenamtes“ beinhalte, dass die Dinge aus einer Perspektive betrachtet würden, die sozusagen von einer Schwäche des Ehrenamts ausgehe.

Ähnliche Probleme, wie sie Frau Lienemann im Zusammenhang mit der Wendung „Stärkung des Ehrenamts“ geäußert habe, habe sie, so die Vor-

Tagesordnungspunkt 2:

Beratung über die Zusammenfassung zum Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt - Rolle der Unternehmen“

Die **Kommission** beriet die von der wissenschaftlichen Begleitung erstellte und als Nachtrag 1 zur Vorlage 72 verteilte Zusammenfassung zum Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt - Rolle der Unternehmen“. Sie ging dabei zeilenweise vor.

Eine Aussprache ergab sich zu folgenden Zeilen:

Zeilen 77 bis 82

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) bat darum, die Worte in Zeile 77 „Wie man es besser machen kann“ durch eine positive Formulierung wie etwa „gute Beispiele gibt es in den Bundesländern...“ zu ersetzen.

Widerspruch erhob sich nicht.

Zeilen 92 bis 108

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) schlug vor, auch die Worte „Von Baden-Württemberg wiederum lässt sich lernen“ in Zeile 92 durch eine positive Formulierung zu ersetzen.

Widerspruch erhob sich nicht.

Des Weiteren merkte Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) an, in den Zeilen 104 ff. werde ausgeführt, dass in Baden-Württemberg ein Mittelstandspreis für soziale Verantwortung verliehen werde, der das Engagement kleiner und mittelständischer Unternehmen für Nachhaltigkeit in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales würdige.

Eine ähnliche Auszeichnung gebe es in Niedersachsen, so der Abgeordnete, bereits mit der Förderplakette „Partner der Feuerwehr“. Eine ähnliche Auszeichnung könne er sich in Niedersachsen auch für Betriebe vorstellen, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeit unterstützten.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) warf ein, dies bedeute, dass die Ausführungen in den Zeilen

104 ff. um das positive Beispiel aus Niedersachsen ergänzt werden solle.

Widerspruch erhob sich nicht.

Zeilen 142 bis 146

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) bat darum, in Zeile 142 die Worte „falls möglich“ zu streichen. Die in diesen Worten zum Ausdruck kommende Zurückhaltung sollte die Kommission an dieser Stelle nicht zeigen, so der Abgeordnete.

Widerspruch erhob sich nicht.

Zu Zeile 146 merkte Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) an, den Mitgliedern seiner Fraktion erschließe sich nicht, warum nach den Worten „ehrenamtliches Engagement“ zusätzlich auch noch auf Pflegeeinsätze abgestellt werde.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) schlug vor, die Worte „oder Pflegeeinsätze“ zu streichen.

Widerspruch erhob sich nicht.

Zeilen 158 bis 164

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) bat darum, diese Passage um einen Hinweis auf den Niedersachsentag als hier bereits bestehendes positives Beispiel zu ergänzen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) meinte, als weiteres positives Beispiel sollte der Niedersachsen-Ring, bei dem auch die Unternehmerverbände beteiligt seien, genannt werden, wobei hier, so die Vorsitzende, vor dem Hintergrund der Stellungnahmen der IHK und der Arbeitgeberverbände, sicherlich noch eine vertiefte Diskussion erforderlich sei.

Widerspruch erhob sich nicht.

Tagesordnungspunkt 3:

Verschiedenes

Die **Kommission** kam überein, sich zum Thema

Fluides Ehrenamt

im Rahmen einer Anhörung näher mit

- dem Beispiel aus Visselhövede „Gemeinwesenarbeit in Visselhövede fest verankern. Bürger entwickeln und gestalten ihre Stadt“ sowie
- dem Beispiel aus Bersenbrück „Die Samtgemeinde Bersenbrück gestaltet. Unterstützen, koordinieren, begleiten“

zu befassen.

Außerdem kam sie überein, sich näher mit den in der

Auswertung der Strukturen und verfassungsmäßigen Verankerungen in anderen Bundesländern

genannten Beispielen zu befassen.

Gemeinsame Erklärung
der Niedersächsischen Landesregierung
und der Mitglieder des Beirats „Niedersachsen-Ring“
zum weiteren Ausbau des ehrenamtlichen Engagements

1. Leitgedanken

Das bürgerschaftliche Engagement in Niedersachsen hat sich herausragend entwickelt. Zwischen 1999 und 2009 ist die Engagementquote von 31 Prozent auf 41 Prozent gestiegen - bundesweit der größte Zuwachs. Niedersachsen nimmt damit Platz 1 im Ländervergleich zusammen mit Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ein. Auf diesen großartigen Erfolg können alle Engagierten sowie Förderinnen und Förderer des Engagements in Niedersachsen stolz sein.

Die absehbaren gesellschaftlichen Herausforderungen wie z. B. die Auswirkungen des demographischen Wandels, die globalen Klimaveränderungen und der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Folgen der zunehmenden gesellschaftlichen Flexibilität im Zusammenhang mit der Globalisierung und die Veränderungen der familiären Strukturen werden sich auch auf das bürgerschaftliche Engagement auswirken.

Die freiwillig Engagierten sind deshalb mehr denn je auf fördernde Rahmenbedingungen angewiesen, ohne die ein nachhaltiges Engagement nicht erbracht werden kann. Diese abzusichern und auszubauen ist nicht nur eine Aufgabe staatlicher Stellen, sondern auch Unternehmen, Stiftungen und die Trägerorganisationen sind weiterhin aufgefordert, ihren Beitrag zu leisten. Die zukünftigen Fördermaßnahmen sind darauf auszurichten, das hohe Niveau des Engagements aufrecht zu erhalten und weitere Interessierte für die Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit zu gewinnen. Diese Zielsetzung wollen die Niedersächsische Landesregierung und die Mitglieder des „Niedersachsen-Rings“ gemeinsam verfolgen.

2. Gemeinsame Ziele für den weiteren Ausbau des freiwilligen Engagements

Die Politik für das freiwillige Engagement richtet sich an Menschen, die mitarbeiten wollen und dabei Teilhabe, Kooperation und Selbstorganisation innerhalb der Gesellschaft anstreben. Damit das ehrenamtliche Engagement noch erfolgreicher einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung leisten kann, sollen die Rahmenbedingungen mit folgenden Zielen weiter ausgebaut werden:

- Die Unterzeichnenden wollen sich gemeinsam dafür einsetzen, dass den Engagierten mehr Teilhabe ermöglicht wird und sie die ehrenamtliche Arbeit stärker mitgestalten können. Begleitend soll die politische Bildung ausgebaut werden, damit interessierte Bürgerinnen und Bürger ihre Teilhabe und Teilnahme qualifiziert ausüben können. Durch den weiteren Ausbau eines vielfältigen Fort- und Weiterbildungsangebots sollen die ehrenamtlich Engagierten zudem unterstützt und das freiwillige Engagement insgesamt noch attraktiver gestaltet werden.
- Die Niedersächsische Landesregierung will in Kooperation mit den Unterzeichnenden die Möglichkeiten zum weiteren Ausbau des freiwilligen Engagements von Schülerinnen und Schülern in den Schulen und das stetige Sammeln von Erfahrungen in diesem Handlungsfeld verstärken.
- Infrastruktureinrichtungen wie z. B. Freiwilligenzentren, Beratungs- und Koordinationsstellen will die Landesregierung weiterhin finanziell fördern, diese Maßnahmen mit der kommunalen Ebene eng abstimmen und dabei nachhaltige Kooperationen mit dem Bund anstreben.
- Gemeinsam mit dem Bund und den Kommunen will die Landesregierung noch bestehende steuerliche, rechtliche und gesellschaftliche Hindernisse bei der Aufnahme und Durchführung eines Ehrenamtes abbauen und den Prozess des Abbaus gesellschaftlicher Hindernisse begleiten. Der Beschluss des Bundeskabinetts vom 24. Oktober 2012 zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrecht (GemEntBG) ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Signal, weil durch diese Initiative das Ehrenamt durch Entbürokratisierung und Flexibilisierung erleichtert werden soll.
- Die Unterzeichnenden wollen bisher unterdurchschnittlich vertretene Bevölkerungsgruppen wie z. B. Menschen mit Migrationshintergrund darin bestärken, eine ehrenamtliche Tätigkeit zu übernehmen und sie bei ihrem ehrenamtlichen Engagement unterstützen.
- Durch eine umfassende Sicht auf das Engagement von Männern und Frauen wollen die Unterzeichnenden tradiertes Rollenverständnis im Ehrenamt überwinden und Frauen stärker in Leitungsfunktionen einbeziehen.

- Die Arbeitgeberverbände werden sich bei ihren Mitgliedsunternehmen dafür einsetzen und die staatliche Verwaltung wird dazu beitragen, dass sowohl die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen der Ehrenamtlichen bei Auswahlverfahren im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten als auch das ehrenamtliche Engagement ihrer Beschäftigten stärker berücksichtigt werden.
- Die Unterzeichnenden setzen sich für eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit der Ehrenamtlichen ein und sorgen für unterstützende Rahmenbedingungen (z. B. durch Ehrungen oder Einladungen zu „Danke-Veranstaltungen“).

3. Aktivitäten der Partner

Die Partner dieser Erklärung verfolgen insgesamt die Zielsetzung, das ehrenamtliche Engagement landesweit zu stärken. Dies ist eine Querschnittsaufgabe aller beteiligten Institutionen und Fachbereiche, die eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit erfordert. Die Niedersächsische Landesregierung und die Mitglieder des „Niedersachsen-Rings“ werden sich auch zukünftig für diesen übergreifenden und integrativen Ansatz einsetzen. Im Zusammenwirken mit allen Akteuren können so zukunftsfähige Strukturen des ehrenamtlichen Engagements und attraktive Angebote entwickelt und weiter ausgebaut werden.

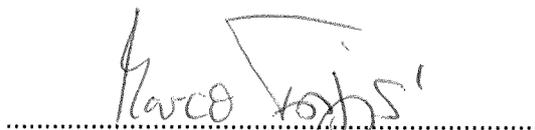
Hannover, den 05.12.2012

Niedersächsische Landesregierung

Mitglied des „Niedersachsen-Rings“

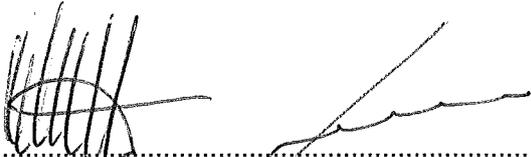


David McAllister
Niedersächsischer Ministerpräsident



Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen
Spitzenverbände Niedersachsen

Mitglieder des „Niedersachsen-Rings“



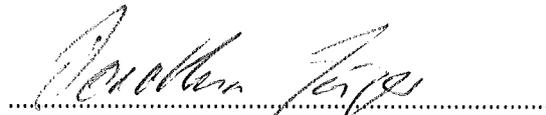
Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Niedersachsen e. V.



Arbeitsgemeinschaft MigrantInnen und
Flüchtlinge in Niedersachsen (AMFN e. V.)



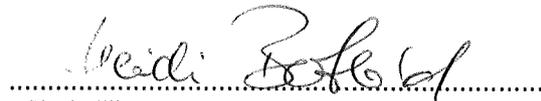
Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND)
Landesverband Niedersachsen e. V.



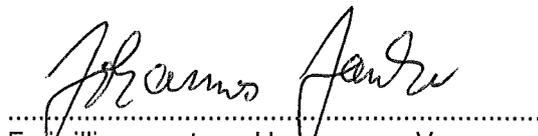
Bürgerstiftung Hannover



Deutscher Gewerkschaftsbund
Landesbezirk Niedersachsen



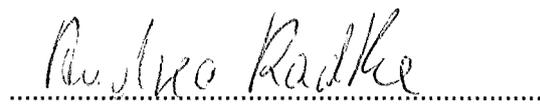
Freiwilligenakademie Niedersachsen



Freiwilligenzentrum Hannover e. V.



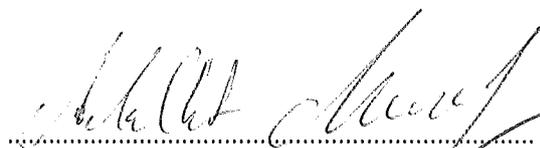
Katholisches Büro Niedersachsen



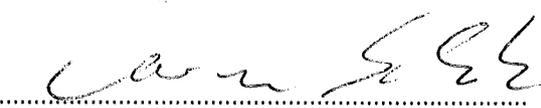
Konföderation Evangelischer Kirchen
in Niedersachsen



Landesarbeitsgemeinschaft der
Freien Wohlfahrtspflege
in Niedersachsen e. V.



Landesarbeitsgemeinschaft der
Freiwilligenagenturen Niedersachsen e.V.



Landesarbeitsgemeinschaft Soziale
Brennpunkte Niedersachsen e. V.

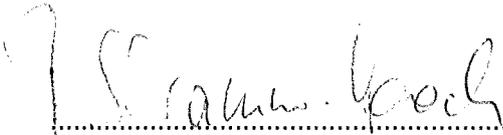
Mitglieder des „Niedersachsen-Rings“



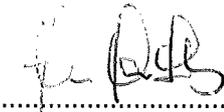
 Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur
 in Niedersachsen e. V.



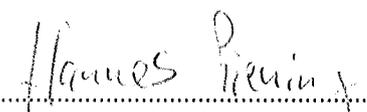
 Landesfeuerwehrverband
 Niedersachsen e. V.



 Landesfrauenrat Niedersachsen e. V.



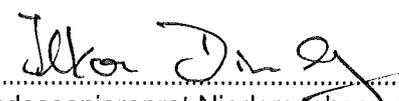
 Landesjugendring Niedersachsen e. V.



 Landesmusikrat Niedersachsen e. V.



 Landespräventionsrat Niedersachsen



 Landesseniorenrat Niedersachsen e. V.



 Landessportbund Niedersachsen e. V.



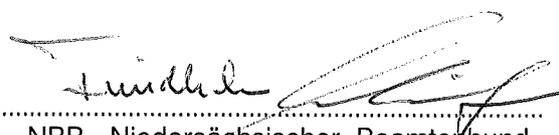
 Landesvereinigung für Gesundheit und
 Akademie für Sozialmedizin
 Niedersachsen e. V.



 Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V.



 Naturschutzbund Deutschland (NABU)
 Landesverband Niedersachsen e. V.



 NBB - Niedersächsischer Beamtenbund
 und Tarifunion

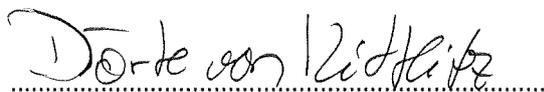


 Niedersächsischer Bund für freie
 Erwachsenenbildung (nbeb) e. V. /
 Direktor Agentur für
 Erwachsenen- u. Weiterbildung



 Niedersächsischer Heimatbund e. V.

Mitglieder des „Niedersachsen-Rings“



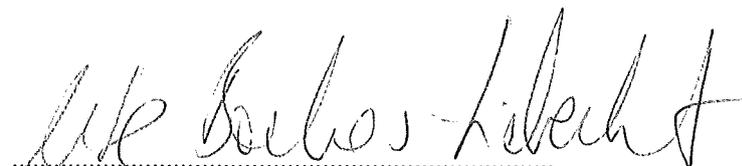
Selbsthilfe-Büro Niedersachsen der
Deutschen Arbeitsgemeinschaft
Selbsthilfegruppen e. V.



Seniorenaademie Otto Brenner
Hannover e. V.



Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e. V.



Sozialverband VdK
Niedersachsen-Bremen e. V.



Unternehmervereine Niedersachsen e. V.



Verband Wohneigentum Niedersachsen e. V.



Volkswagen AG „Volkswagen pro Ehrenamt“